

# «Ein Jahr, geprägt durch Corona und die Finanzstrategie»

*Dass wir uns, kurz nach der erfolgreichen Übernahme der Anstellungsverhältnisse der Pfarrrschaft, mit einer weltumspannenden Pandemie konfrontiert sehen würden, war zu Beginn des Berichtsjahres nicht absehbar.*

Über die Auswirkungen, welche die Corona-Pandemie für die Arbeit im Haus der Kirche hatte, berichten die Fachstellenleitungen der Zentralen Dienste im Detail, weshalb ich an dieser Stelle nicht weiter darauf eingehen möchte.

Stattdessen widme ich mich einem weiteren Schwerpunktthema, das insbesondere den Synodalrat und die Fachstelle Finanzen beschäftigt hat – die Finanzstrategie.

Ich hatte die Gelegenheit, anlässlich der Sommersynode 2020 ausführlich über die Finanzstrategie des Synodalrats zu informieren. Im Zentrum der Ausführungen standen die Finanzflüsse, welche letztlich den finanziellen Handlungsspielraum des Synodalrats definieren (siehe Grafik auf Seite 22).

In diesem Zusammenhang wurde sowohl von internen als auch von externen Stellen immer wieder über die sogenannten Rotationsgewinne spekuliert. Rotationsgewinne entstehen, wenn Mitarbeitende pensioniert und durch jüngere und damit günstigere Mitarbeitende ersetzt werden.

Im Hinblick auf die Übernahme der Anstellungsverhältnisse der Pfarrrschaft wurden die Rotationsgewinne und Stellenkürzungen stets zur Finanzierung des Gehaltsstufenanstiegs und zum Ausgleich einer allfälligen Teuerung inkalkuliert. Mit Verweis darauf wurde der Beitrag des Kantons für die erste Beitragsperiode auch nicht indexiert. Das heisst, er wird nicht dem Lohnsummenwachstum angeglichen.

Der Kanton bzw. der Beauftragte für kirchliche Angelegenheiten (BKA) ging bei seinen Berechnungen davon aus,

dass bei der Pensionierung einer Pfarrperson ein mittlerer Rotationsgewinn von 50 000 Franken anfallen würde, da ein 30-jähriger Nachfolger ein entsprechend tieferes Einkommen hätte. Diese pauschale Betrachtungsweise berücksichtigte allerdings weder den Beschäftigungsgrad, das gesetzliche Pensionsalter noch den effektiven Termin des Ausscheidens einer Pfarrperson aus dem Amt. Stattdessen wurde allein der Geburtsjahrgang als Ansatzpunkt für die Kalkulation benutzt und der Rotationsgewinn jeweils für das ganze Jahr und ein 100-Prozent-Pensum angenommen. Die so berechneten Rotationsgewinne sind in der Tat mehr als nur bemerkenswert, betragen sie doch für das Jahr 2020 satte 1 550 000 Franken!

Die effektiv erzielten «Gewinne» zeichnen demgegenüber ein völlig anderes Bild. Anstelle der prognostizierten 31 ausscheidenden Pfarrpersonen im Jahr 2020 waren es lediglich deren 20, da 11 Pfarrpersonen bereits vor dem 1. Januar 2020 vorzeitig aus dem Amt ausgeschieden sind. Zudem erfolgten die Pensionierungen nicht einfach alle auf den 1. Januar, sondern lagen schwergewichtig in der zweiten Jahreshälfte bis zum 30. November.

Die so erzielten Rotationsgewinne beliefen sich dadurch auf lediglich knapp 184 000 Franken und vermochten damit nicht einmal die um 250 000 Franken höheren Prämien für die Krankentaggeldversicherung zu decken.

Der hier geschilderte Umstand führt, in Verbindung mit den sinkenden Kirchensteuereinnahmen dazu, dass der finanzielle Handlungsspielraum des Synodalrats zunehmend enger wird. Entsprechend hat der Synodalrat erste Massnahmen zur Konsolidierung des



 Roland Stach  
Departementschef Zentrale Dienste

Finanzhaushaltes und zur Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit ergriffen. In den kommenden vier Jahren sollen 3 Mio. Franken nachhaltig eingespart und damit der aktuelle Bilanzüberschuss erhalten bleiben. Inwieweit die Corona-Pandemie einen direkten Einfluss auf den Finanzhaushalt haben wird, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilen.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Mitarbeitenden der Zentralen Dienste, für die in dieser ausserordentlichen Zeit geleistete Arbeit, ganz herzlich bedanken!

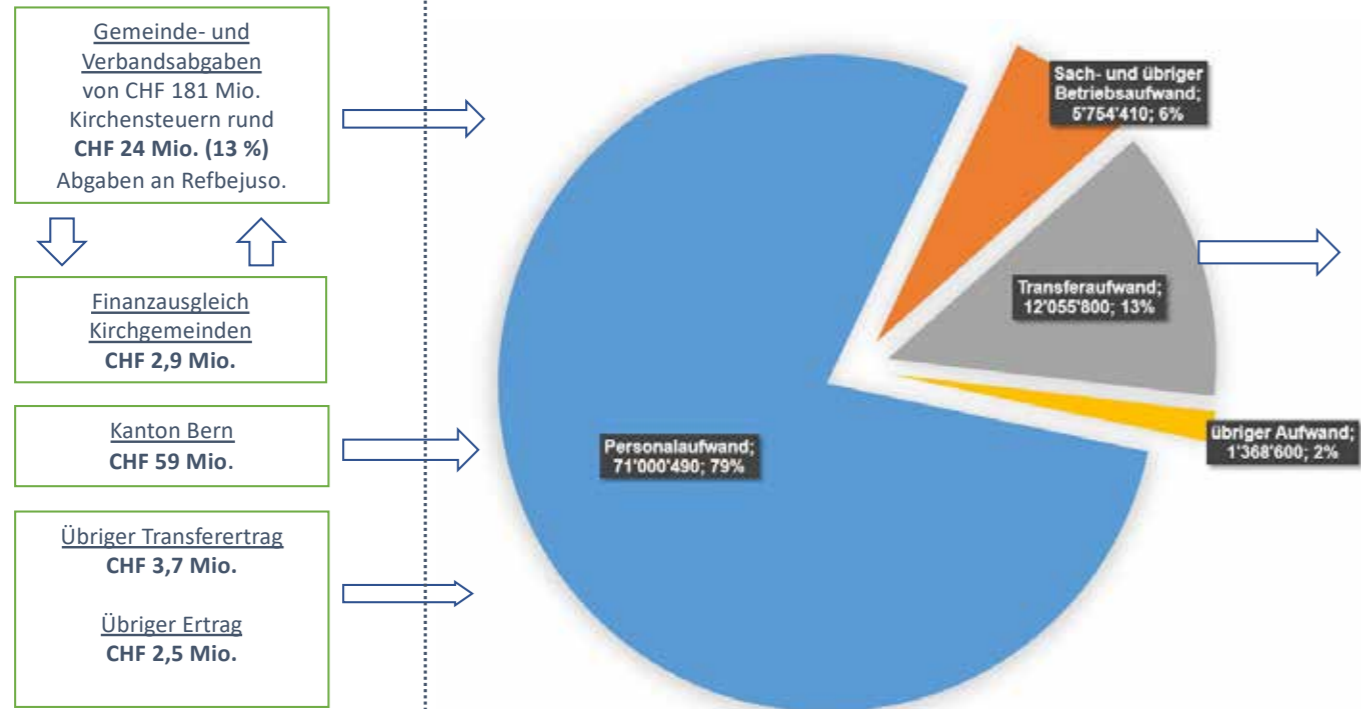
— Fortsetzung auf Seite 22 —

# Die Finanzflüsse

(Umsätze ohne Kollekten und ohne nicht monetäre Leistungen resp. ehrenamtliche und freiwillige Leistungen [Basis Budget 2020])

## FINANZIERUNG

## Ausgaben Refbejuso



Die Kirchgemeinden nehmen rund 181 Mio. durch Kirchensteuern ein. Davon leisten sie rund 13 Prozent als Abgaben an die Landeskirche (ca. 24 Mio.). Die Kirchgemeinden des Kantons Bern zahlen rund 2,9 Mio. in den bernischen Finanzausgleich ein; davon fliessen 2,9 Mio. als direkter Finanzausgleich und indirekter Finanzausgleich an finanzschwache Kirchgemeinden des Kantons Bern zurück. In die Rechnung fliessen zusätzlich rund 6 Mio. der anderen bernischen Landeskirchen und der jüdischen Gemeinschaft als Beiträge an Projekte der IKK (Interkonfessionelle Konferenz).

Diese finanziellen Mittel werden wie folgt eingesetzt:

- 71 Mio. Personalaufwand gesamtkirchliche Dienste und Pfarschaft** und Projekte der IKK / davon rund 59 Mio. für die Pfarschaft.
- 5,8 Mio. **Betriebsaufwand gkD**
- 12 Mio. **Transferaufwand**
- 1,4 Mio. **übriger Aufwand**